

Wichtige Information im Zusammenhang mit dem Langzeitpraktikum

1. Schulpflicht

Anstelle des Schulbesuchs erfolgt die Verlagerung des Lernortes außerhalb der Schule. Die Schulpflicht besteht weiterhin. Die Praktikanten sind weiterhin formal Schüler unserer Schule. Ein Fehlen im Praktikumsbetrieb gilt automatisch als Fehlen in der Schule. Krankmeldungen erfolgen sowohl im Betrieb als auch in der Schule durch die Personensorgeberechtigten, sofern die Schüler noch nicht volljährig sind. Bei Volljährigkeit müssen sich die Schüler selbst telefonisch oder per E-Mail krankmelden und einen Krankenschein nachreichen.

2. Ziel des Langzeitpraktikums

Ziel des Praktikums ist die Verlagerung des Lernortes Schule nach außen. Es dient insbesondere der gezielten Berufsorientierung und dem Berufspraxiserwerb für Schüler, die im Vollzeitschulbetrieb keine Möglichkeit mehr auf einen bzw. auf den nächsthöheren Schulabschluss haben, jedoch noch bis zum Ende des Schuljahres schulpflichtig an unserer Schule sind. Das Praktikum soll auch dazu dienen, Beurteilungen durch den Betrieb zu erhalten und so das eigene Portfolio für die Bewerbungen attraktiv zu machen.

In Ausnahmefällen können auch die Schüler ein Langzeitpraktikum machen, die nicht zum o.g. Personenkreis gehören, aber anhaltend deutlich negative Leistungsentwicklungen aufweisen und alle bisherigen Maßnahmen erfolglos bleiben.¹ Die Punkte 6 und 7 treffen in diesem Fall nicht zu.

3. Praktikumsplatz

Der Praktikumsplatz ist von den Schülern selbst zu suchen. Die Eltern dürfen unterstützen. Die Schüler haben die Pflicht, einen schriftlichen Nachweis der Firmen zu bringen, bei denen sie sich beworben haben. Die Praktikumszeit entspricht in der Regel der Länge der verbleibenden Schulzeit. Es können mehrere Praktika durchgeführt werden. Sie müssen nahtlos nacheinander erfolgen. Die Länge eines Praktikums ist frei wählbar, soll aber 4 Wochen nicht unterschreiten. Für jedes Praktikum ist die von allen Seiten unterschriebene Praktikumsvereinbarung rechtliche Grundlage. Erst mit der finalen Unterschrift der Schulleitung ist die Vereinbarung rechtskräftig und das Praktikum kann unmittelbar zum festgelegten Zeitpunkt aufgenommen werden.

4. Praktikumsbetreuung

Eine Praktikumsbetreuung durch Lehrer findet nicht statt. Telefonische Kontakte zwischen dem Betrieb und der Schule sind wünschenswert. Einmal wöchentlich² für 2 Stunden erfolgt die Bearbeitung der Praktikumsberichte im selbst anzulegenden Praktikumshefter unter Betreuung in der Schule. Die Termine sind mit der Schule und dem Betrieb durch den Praktikanten abzustimmen.

¹ Die Einzelfallentscheidung obliegt der Schulleitung in gemeinsamer Absprache mit der Klassenleitung, den Personensorgeberechtigten und dem Schüler selbst.

² Damit die Hin- und Rückfahrt zur und von der Schule gewährleistet ist, kann die Bearbeitung auch einmal monatlich für 6 Stunden erfolgen.

5. Notenvergabe

Mit Antritt des Langzeitpraktikums können für den Praktikumszeitraum keine Noten in den Unterrichtsfächern erteilt werden. Ausnahmen können die Fächer Wirtschaft und Deutsch bilden. Hier können die Fachlehrer bewerten. Die Grundlage der Bewertung bilden der Praktikums- und Tätigkeitsbericht. Damit können bisherige mangelhafte oder ungenügende Leistungen nicht mehr verbessert werden.

6. Schulabschluss

Da die Schüler anstelle des Regelunterrichts im Praktikum sind, erhalten sie in den anderen Fächern keine Noten mehr. Dadurch ist es nicht möglich, eine Zulassung zur schriftlichen oder mündlichen Prüfung zu erhalten. Eine Teilnahme an den Abschlussprüfungen ist damit ausgeschlossen. Der nächsthöhere Schulabschluss kann auf diesem Wege nicht erreicht werden.

7. Beendigung der Schulzeit an der GTS „A. Diesterweg“ Roitzsch

Mit dem Ende des Schuljahres ist die Vollzeitschulpflicht an unserer Schule erfüllt. Die Schule wird mit dem zuletzt erworbenen Schulabschluss verlassen.

B. Keller

Schulleiter GTS „A. Diesterweg“ Roitzsch